VIER PFOTEN Forderungen

NUTZTIERHALTUNG

Vollspaltenböden

Fotos: Fred Dott, FOUR PAWS | Fred Dott, Hütthaler KG Stand: 6/2020

Verbot von Vollspaltenböden in der Schweine- und Mastrinderhaltung

Zirka 60 % der in Österreich gehaltenen Schweine fristen ihr Leben auf sogenannten Vollspaltenböden. Diese Art der Haltung, meist auf Beton und ohne jegliche Stroheinstreu, ist in Österreich nach der 1. Tierhaltungsverordnung erlaubt. Das bedeutet für die an sich reinlichen Tiere ein Leben direkt über ihren eigenen Fäkalien. Durch die harten und kalten Steh- und Liegeflächen leiden sie unter Gelenksentzündungen, Lungenkrankheiten ausgelöst durch die Ammoniakdämpfe, sowie Verhaltensstörungen.

Das Ausleben der arttypischen Verhaltensweisen ist für Schweine auf Vollspaltenboden unmöglich. Ein Boden mit naturnaher, weicher Einstreu steigert nicht nur die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schweine, sondern trägt auch zu einer Reduzierung der Methanausstöße bei. Denn Studien haben gezeigt, dass bei der Haltung auf Vollspaltenböden doppelt so viel Methan ausgestoßen wird, wie in der Schweinehaltung mit Stroh.

In Österreich werden auch Mastrinder überwiegend auf Vollspaltenböden ohne Einstreu und ohne separaten Liegebereich gehalten. Auch hier sind Gelenk- und Klauenentzündungen, Liegeschwielen sowie Lahmheit die häufigsten sichtbaren Erkrankungen. Durch die Beschaffung der Böden, sowie der Beschäftigungs- und Bewegungsmangel, leider die Tiere sehr unter dieser nicht artgemäßen Haltung.

VIER PFOTEN fordert:

- ✓ **Verbot von Vollspaltenböden**
- ✓ **Verpflichtende weiche Einstreu aus organischem Material (z.B.: Stroh)**

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz Linke Wienzeile 236 | 1150 Wien
T. 01 895 02 02-0 | office@vier-pfoten.at | www.vier-pfoten.at